

■ Lizenzverlängerung – ÜL und JL

Wie lange ist meine Lizenz gültig?

Die DOSB-Lizenzen Übungsleiter*in C und B - Breitensport mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und DOSB-Jugendleiter*in werden von der Sportjugend Hessen ausgestellt. Die Lizenzen sind **bundesweit gültig** und können beim Wechsel in ein anderes Bundesland von der jeweiligen Sportjugend/dem Landessportbund umgeschrieben werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet **4 Jahre** nach Ausstellungstermin.

Wie kann ich meine Lizenz verlängern?

Die Entwicklungen im Sport, in der Pädagogik und der Didaktik-Methodik sind dynamisch und der Ausbildungsprozess ist mit dem Erwerb der Lizenz nicht abgeschlossen. Damit die Lizenz gültig bleibt, müssen die Inhaber*innen **Fortbildungen** nachweisen. So wird das erworbene Wissen und Können in einem angemessenen Zeitraum erneuert, ergänzt und erweitert.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz (4 Jahre) müssen Fortbildungen im Umfang von mindestens **16 Lerneinheiten (LE)** nachgewiesen werden. Entweder in Form eines Wochenendseminars oder von zwei Tagesfortbildungen (2 x 8 LE) oder durch mehrere Workshops im Umfang von mindestens 4 LE (z.B. im Rahmen von Aktionstagen, Sportkongressen oder Onlinefortbildungen). Damit wird die Lizenz um weitere **4 Jahre verlängert**. Ist der 4-Jahreszeitraum zur Lizenzverlängerung überschritten, gilt die folgende Regelung zur Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:

- **Gültigkeitsdauer 1 Jahr überschritten** **24 LE**
- **Gültigkeitsdauer 2-3 Jahre überschritten** **32 LE**
- **Gültigkeitsdauer 4 Jahre überschritten** **40 LE**

Ist die Gültigkeitsdauer der Lizenz um **mehr als 4 Jahre** überschritten, können – in Absprache mit der zuständigen Ausbildungsleitung - **Einzelfallregelungen** zur Verlängerung getroffen werden. Die zur Lizenzverlängerung anerkannten Fortbildungen der Sportjugend Hessen sind mit „ÜL“ und/oder „JL“ gekennzeichnet. Ein **Erste-Hilfe-Lehrgang** wird mit **8 LE** zur Lizenzverlängerung angerechnet. Auch Fortbildungen anderer Anbieter (z. B. Fachverbände) werden nach Rücksprache zur Lizenzverlängerung akzeptiert, wenn sie den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen (Infos bei Annette Becker, Tel.: 069-6789-6985).

Wo kann ich meine Lizenz verlängern lassen?

Die DOSB-Lizenz Übungsleiter*in C und B Breitensport mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und die DOSB-Lizenz Jugendleiter*in werden durch die Sportjugend Hessen verlängert. Ansprechpartnerin: Annette Becker, Friedenstraße 99, 35578 Wetzlar, Tel.: 069-6789-6985, E-Mail:

ABecker@sportjugend-hessen.de



Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenzen mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche sind die folgenden Dokumente unterschrieben einzureichen:

- Verhaltenskodex zum Kindeswohl (<https://www.sportjugend-hessen.de>)
- Bescheinigung des Vereins über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (<https://www.sportjugend-hessen.de>)
- Teilnahmebestätigungen Fortbildungen (mindestens 16 LE)

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich?

Die DOSB-Lizenz Übungsleiter*in C – Breitensport, Schwerpunkt Kinder/ Jugendliche ermöglicht die Teilnahme an weiteren Ausbildungsbausteinen:

- Ausbildung Vereinsmanagement in der Jugendarbeit (Lizenz Jugendleiter*in, 1. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ausbildung Übungsleiter*in B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder / Bewegungen – Entdecken – Begreifen (2. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ausbildung Übungsleiter*in B – Sport im Ganztage (2. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ausbildung Übungsleiter*in B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Erwachsene/ Ältere (2. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ergänzungsausbildung Profilerweiterung Erwachsene/Ältere (30 LE)
- Ergänzungsausbildung Profilerweiterung Inklusion (30 LE)
- Ausbildung Trainer*in C Breitensport der Fachverbände (die meisten Fachverbände erkennen die ÜL-Lizenz Breitensport als überfachliche Grundausbildung an, sodass nur noch der fachspezifische Teil der Ausbildung absolviert werden muss; bitte nachfragen)

Die entsprechenden Angebote sind unter www.sportjugend-hessen.de und bildungsportal-sport.de bzw. in den Programmen der entsprechenden Fachverbände zu finden.

Wie kann ich Zuschüsse vom Landessportbund / der Sportjugend erhalten?

Für die Bezuschussung der Beschäftigung von Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen gelten folgende Richtlinien:

- für die drei Personengruppen der DOSB-Lizenzen (Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen) gibt es nur einen gemeinsamen Antrag.
- die Antragsstellung erfolgt rückwirkend zum Ende des Antragsjahres.
- der Antrag wird digital über ein Online-Portal gestellt.

Weitere Informationen zur Personen-Bezuschussung sind auf unserer Internetseite unter [Förderung von lizenzierten Jugendleiter*innen](#) oder auf der Internetseite des Landessportbundes Hessen unter [Vereinsmanagement - Personen-Bezuschussung](#) zu finden.

Wann kann die Lizenz entzogen werden?

Die Sportjugend Hessen hat das Recht, die von ihr ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn Lizenzinhaber*innen schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstoßen.

